

Öffentlichkeitsgesetz.ch
Geschäftsstelle
Herrn Martin Stoll
Dammweg 9
3001 Bern

Bern, 22. Februar 2018

Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips in interkantonalen Konferenzen

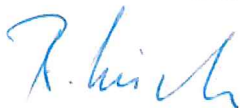
Sehr geehrter Herr Stoll

Mit Schreiben vom 24. Januar 2018 sind Sie auf die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zugekommen und haben darauf aufmerksam gemacht, dass aus Ihrer Sicht der Zugang zu Informationen von interkantonalen Konferenzen nicht oder nur ungenügend geregelt ist. Sie fordern die KdK daher auf, sich der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips anzunehmen und diese mit den Direktorenkonferenzen zu koordinieren.

Die KdK erachtet es als wichtig, dass Verwaltungseinheiten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, den Zugang zu ihren Informationen klar regeln. Die KdK wird sich in den nächsten Monaten mit dem Thema befassen und eine entsprechende Regelung anstreben. Für diese Arbeiten scheint es sinnvoll, die Direktorenkonferenzen einzubeziehen, da diese gleichermassen von der Thematik betroffen sind. Die KdK hat deshalb eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der verschiedene Direktorenkonferenzen vertreten sind. Ziel ist es, den Umgang mit Informationen für die interkantonalen Konferenzen so zu definieren, dass dem Öffentlichkeitsprinzip Rechnung getragen wird. Gleichzeitig ist aber auch die Autonomie der einzelnen Kantone zu wahren.

Bei Bedarf kommen wir gerne auf Ihr Angebot zur Unterstützung zurück.

Freundliche Grüsse
Konferenz der Kantonsregierungen



Regierungsrat Benedikt Würth
Präsident



Dr. Sandra Maissen
Geschäftsführerin